

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	19.09.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Straßenrechtliche Widmung eines Feldweges in Ittendorf einschließlich der Vergabe eines Straßennamens (Anton-Diemand-Weg) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Allgemeine Ausführungen zur Straßenwidmung

Die Widmung von öffentlichen Straßen wird in § 5 Straßengesetz Ba-Wü (StrG) geregelt. Dieses erfolgt über eine Allgemeinverfügung, durch die eine Straße, ein Weg oder ein Platz die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. eines öffentlichen Weges erhält und damit zu einer für den öffentlichen Verkehr bestimmten öffentlichen Sache wird. Sie eröffnet den Gemeindegebrauch, d.h. die Straße kann nach Maßgabe der Widmung ohne vorherige behördliche Zulassung genutzt werden.

Mit der Widmung wird die Straßengruppe (Straßenklasse) und gleichzeitig der Träger der Straßenbaulast bestimmt. Dem Straßenbaulastträger obliegen ab diesem Zeitpunkt alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben.

Der Widmungsverfügung folgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung.

Straßenwidmung und Straßenbenennung Anton-Diemand-Weg

Der Sportplatz mit Vereinsheim der Sportfreunde Ittendorf-Ahausen e.V. wird über den bestehenden Feld- und Wirtschaftsweg, Flst.Nr. 663 verkehrlich erschlossen. Dieser Weg beginnt im Norden mit der Einmündung in den parallel zur B 33 verlaufenden Landwirtschaftsweg und endet im Süden mit der Einmündung in die Weingartenstraße.

Dieser soll entsprechend des Beschlusses des Ortschaftsrates Ittendorf vom 24. Juni 2019 einen Straßennamen erhalten. Dieser Beschluss geht auf den bereits vor einigen Jahren geäußerten Wunsch des Vereins Sportfreunde Ittendorf-Ahausen e.V. zurück. Der Empfehlungsbeschluss aus dem Ortschaftsrat sieht die Straßenbezeichnung „Anton-Diemand-Weg“ vor. Anton Diemand war einer der Vereinsgründer und langjähriger Vorstand des Vereins Sportfreunde Ittendorf-Ahausen e.V.

Es wird vorgeschlagen, dem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates zu folgen und den bestehenden Feld- und Wirtschaftsweg, Flst.Nr. 663 der Gemarkung Ittendorf dem öffentlichen Verkehr gemäß § 5 StrG zu widmen und den Straßennamen Anton-Diemand-Weg zu vergeben. Am Ausbauzustand des Weges sind dauerhaft keine Änderungen geplant. Nachdem der bestehende Feld- und Wirtschaftsweg ausschließlich der verkehrlichen Erreichbarkeit des Sportplatzes mit Vereinsheim und der an diesem Weg angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken dient, soll eine Einstufung als Gemeindestraße (beschränkt öffentlicher Weg) gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4a StrG erfolgen. Auf dem beiliegenden Lageplan ist das Wegegrundstück rot umrandet dargestellt (Anlage). Eine Beratung im Ortschaftsrat Ittendorf erfolgte am 10. Juli 2023. Der Ortschaftsrat hat der vorgeschlagenen Straßenwidmung und Vergabe des Straßennamens zugestimmt (Empfehlungsbeschluss).

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Widmung und Straßenbezeichnung zu und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Widmungsverfahren für den Feld- und Wirtschaftsweg, Flst.Nr. 663, als Gemeindestraße (beschränkt öffentlicher Weg) mit dem Straßennamen „Anton-Diemand-Weg“ durchzuführen.

Anlage – Lageplan Anton-Diemand-Weg – Ittendorf